

Kinders

chutzkonzept

d

es

Hauses

Kinderkrippe Glühwürmchen

Kinderkrippe Glühwürmchen

Mühlbachbogen 5a

83022

Rosenheim

Tel.: 08031

-

7969995

3124

@jh

-

obb.de

Stand

Februar 23

**Kinder**

Sind so kleine Hände

Winz'ge Finger dran

Darf man nicht drauf schlagen

Die zerbrechen dann

Sind so kleine Füße Mit so kleinen Zeh'n

Darf man nie drauf treten

Könn'n sonst nicht mehr geh'n

Sind so kleine Ohren

Scharf, und ihr erlaubt

Darf man nie zerbrüllen

Werden davon taub

Sind so schöne Münder

Sprechen alles aus

Darf man nie verbieten

Kommt sonst nichts mehr raus

Sind so klare Augen Die noch alles seh'n

Darf man nie verbinden

Könn'n sie nichts versteh'n

Sind so kleine Seelen

Offen und ganz frei

Darf man niemals quälen

Geh'n kaputt dabei

Ist so'n kleines Rückgrat

Sieht man fast noch nicht

Darf man niemals beugen

Weil es sonst zerbricht

Grade, klare Menschen

Wär'n ein schönes Ziel

Menschen ohne Rückgrat

Hab'n wir schon zu viel

Bettina Wegner 1997

Inhaltsverzeichnis

[1 Einleitung 5](#_Toc30982)

[2 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen 6](#_Toc30983)

[2.1 Was ist Gewalt? 6](#_Toc30984)

[2.2 Sexuelle Gewalt 6](#_Toc30985)

[2.3 Was ist ein sexueller Übergriff? 7](#_Toc30986)

[2.4 Sexueller Missbrauch 7](#_Toc30987)

[2.5 Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig? 8](#_Toc30988)

[2.6 Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden? 8](#_Toc30989)

[3 Risikoanalyse 9](#_Toc30990)

[3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet? 9](#_Toc30991)

[3.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? 9](#_Toc30992)

[4 Regeln zum Schutz der Kinder 10](#_Toc30993)

[4.1 Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern 10](#_Toc30994)

[4.2 Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern 10](#_Toc30995)

[4.3 Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita 11](#_Toc30996)

[4.4 Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern 11](#_Toc30997)

[4.5 Diese Regeln gelten zwischen Erwachsene 11](#_Toc30998)

[5 Intervention 12](#_Toc30999)

[5.1 So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation](#_Toc31000)

[beobachte 12](#_Toc31001)

[5.1.1 Übergriffiges bzw. grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende 12](#_Toc31002)

[5.1.2 Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung 13](#_Toc31003)

[5.2 Vorgehen bei sexueller Gewalt 13](#_Toc31004)

[5.2.1 Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende 13](#_Toc31005)

[5.2.2 Übergriffiges Verhalten unter Kindern 14](#_Toc31006)

[5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes 14](#_Toc31007)

[5.4 Selbstmitteilungen von Kindern 14](#_Toc31008)

[6 Aufarbeitung und Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten 14](#_Toc31009)

[6.1 Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt 15](#_Toc31010)

[6.2 Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen 15](#_Toc31011)

[6.3 Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen 15](#_Toc31012)

[7 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung 15](#_Toc31013)

[7.1 Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung Ihrer Kinderrechte 16](#_Toc31014)

[7.2 Partizipation 16](#_Toc31015)

[7.3 Konzept zur sexuellen Bildung 17](#_Toc31016)

[7.4 Beschwerdemanagement 17](#_Toc31017)

[7.4.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder 17](#_Toc31018)

[7.4.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern 18](#_Toc31019)

[7.4.3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden 18](#_Toc31020)

[7.5 Kontaktstellen 19](#_Toc31021)

[8 Personalentwicklung 19](#_Toc31022)

[8.1 Regelmäßige Fortbildungen 19](#_Toc31023)

[8.2 Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an 20](#_Toc31024)

[8.3 Einarbeitung 20](#_Toc31025)

[8.4 Personelle Engpässe 20](#_Toc31026)

[8.5 Selbstverpflichtung 22](#_Toc31027)

[8.6 Verhaltensampel zur Vermeidung Grenzüberschreitungen 24](#_Toc31028)

[9 Qualitätssicherung im Kinderschutz 25](#_Toc31029)

[9.1 So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden 25](#_Toc31030)

[9.2 Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen](#_Toc31031)

[Erwachsenen, Eltern und Kindern 25](#_Toc31032)

[9.3 Überarbeitung 25](#_Toc31033)

[10 Fazit 26](#_Toc31034)

[Literaturverzeichnis: 27](#_Toc31035)

# Einleitung

In der Kinderkrippe Glühwürmchen der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten wir

Kinder im Alter von 1 bis -3 Jahren bei ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des

Schutzauftrags nach §§ 8a, 45, 72a und 79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und diesem nachzukommen. Insbesondere der §8 des Präventionsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern spezifiziert die

Anforderungen an Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen.[[1]](#footnote-1)

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team der Kindertageseinrichtung eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeit geschaffen, welche für alle Mitarbeitende und sonstigen Akteurinnen und Akteure verbindlich ist. Es setzt sich mit den

Themenbereichen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt sowie der Prävention und

Intervention auseinander. Dieses Schutzkonzept gibt zugleich Orientierung,

Handlungssicherheit und Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Es wurde von allen Mitarbeitenden der Kinderkrippe Glühwürmchen interaktiv und partizipativ erarbeitet und wird einmal pro Jahr in diesem Rahmen aktualisiert und angepasst.

Die „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ in den fachlichen und dienstrechtlichen „Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“[[2]](#footnote-2),sichert das Schutzkonzept zusätzlich ab. Diese sichert ein

strukturiertes Verfahren und zielt in erster Linie auf fachliche Verbesserung und Qualitätsentwicklung ab. Auch beschreibt die Arbeitshilfe, wie im Falle falscher

Verdächtigungen das Ansehen der Mitarbeitenden wiederhergestellt werden kann.

Die dritte Säule in der Sicherung des Kinderschutzes ist das Konzept zur sexuellen Bildung. Hier werden die Grundlagen der kindlichen sexuellen Entwicklung beschrieben, die Haltung der Einrichtung zur kindlichen Sexualität dargelegt und beispielsweise die Regeln und Grenzen des Doktorspiels benannt.

Gemeinsam mit der Konzeption, die auf dem BEP[[3]](#footnote-3) beruht, beschreiben diese Konzepte die

Grundlagen des Kindeschutzes von der Prävention im Rahmen der Bildungsarbeit bis zur Intervention und Aufarbeitung. Dabei orientieren sie sich u.a. am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“.[[4]](#footnote-4)

# Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Der Begriff der Gewalt sowie der sexuellen Gewalt umfasst zahlreiche Definitionen und

Termini. Auch in der Literatur wird nach wie vor über Formulierungen und Grenzen der Begriffsdeutung diskutiert. Folgend werden die aus unserer Sicht treffenden Formulierungen genannt.

## Was ist Gewalt?

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht möchte. Dabei gibt es verschiedene Formen von (sexueller) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder auch psychischer Natur sein.

Wie bereits benannt, gibt es nicht nur eine richtige Definition von Gewalt. Mit den nun folgenden Definitionen möchten wir uns der Thematik annähern.

Im soziologischen Sinn stellt Gewalt eine Ressource der Macht dar. Das bedeutet, dass der Gewaltausübende jemanden dazu bringen kann, zu tun, was er möchte und im Falle des Widerstrebens diesen dazu zwingen kann, den eigenen Willen auszuführen.

Im Kontext der Kita verstehen wir eine „illegitime Ausübung von Zwang auf verschiedenen Ebenen […]. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.“5

Als für uns allgemein gültige Definition möchten wir die Folgende nutzen:

*„Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte (Durchsetzung von Macht).“6*

Gewalt kann verbal, psychisch sowie physisch ausgeübt werden.

## Sexuelle Gewalt

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB7.

5 IMMA (2022): Leitlinien 3.Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: <https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/>letzter Zugriff am 14.11.2022. 6 Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen.

Wien. Online Verfügbar unter:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKE wj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffilea dmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS)

[Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4\_HyWcywLRyXYMrS](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS) letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr

7 Vgl. Bange Dirk, Deegener Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

*„Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine*

*Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu*

*invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.“[[5]](#footnote-5)*

Ergänzend dazu möchten wir folgende Erklärung nennen: „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“[[6]](#footnote-6)

## Was ist ein sexueller Übergriff?

In der pädagogischen Arbeit wird auch zwischen den Akteurinnen und Akteure grenzverletzenden Verhaltens unterschieden. Wenn Kinder im pädagogischen Alltag untereinander Grenzen überschreiten, ist diese Situation vom Missbrauchsbegriff abzugrenzen.

*„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle*

*Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.*

*Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch*

*Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“[[7]](#footnote-7)*

## Sexueller Missbrauch

Die von uns gewählte Definition des sexuellen Missbrauchs geht über die strafrechtliche hinaus.

*„[…] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und*

*Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher*

*Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [ist] als sexueller*

*Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt*

*dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“[[8]](#footnote-8)*

„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“[[9]](#footnote-9)

## Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig?

Verhalten ist für uns dann übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Kindern im

Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes, sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unsere Gesellschaft.

Übergriffiges Verhalten sowie unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Mitarbeitenden sind in der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen - Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ definiert.

## Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Familie,

Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z.B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z.B. in der Kita, im Privaten Umfeld) sowie durch Fremde.

Jede Form von Gewalt kann von jeder sich in der Kita bewegenden Person ausgeübt werden. Folgende Personen gehen regelmäßig ein und aus:

* Kinder
* Mitarbeitende
* Eltern
* Geschwister
* Andere Angehörige
* Abholberechtigte
* Handwerker
* Techniker
* Externe Kräfte z.B. Fachdienst
* Mitarbeiter der Putzfirma Kostice
* Hausmeister
* Essenslieferant
* Praktikanten/-innen

# Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team der Kinderkrippe Glühwürmchen im Folgenden eine

Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzungen mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein der in der Kinderkrippe Glühwürmchen tätigen Personen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

Wir verstehen Kindertagesstätten als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen um das Risiko für Kinder zu minimieren.

## In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

* Beim Wickeln eines Krippenkindes (Die Mitarbeitenden sind in der Regel allein mit den / dem Kind(ern) im Bad, außerhalb der Abholzeiten bleiben die Bad Türen dabei geöffnet).
* Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen.
* Während der Schlafwache.
* Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus oder Garten unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus/ Garten).
* Beim Umziehen (z. B. wenn die Kleidung beschmutzt ist).
* In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
* In Vertretungssituationen, Hospitationen und Bewerbern.
* Bei Wasserspielen im Garten.
* Bei Ausflügen.

## Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.

## Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.

Als Fachpersonal gehen wir mit den uns anvertrauten Kindern professionell um. Deshalb haben wir folgende Regeln zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Kindern definiert.

* Wir küssen keine Kinder.
* Wir wickeln mit Handschuhen und betreiben keine übertriebene Körperpflege.
* Wir halten uns nicht über längerem Zeitraum mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf (z. B. Küchentrakt usw.).
* Wenn Kinder uns ins Büro, Waschküche oder den Personalraum begleiten, lassen wir die Türe offen stehen.
* Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern.
* Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder.
* Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.
* Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des

Hauses (z. B. in der Turnhalle) auf. In den Gruppenräumen ist es besonders bei warmen Temperaturen in Ordnung, wenn die Kinder in Body, Windel oder ohne T-Shirt spielen. Zur Abholzeit sind zumindest Oberkörper und Schambereich zu bedecken. Außer im Bad ist der Schambereich der Kinder dauerhaft bedeckt.

* Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer(innen) im Haus aufhalten (z. B. beim Freispiel, im Bad, im Garten etc.).

## Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

Befriedigt sich ein Kind in der Kinderkrippe Glühwürmchen selbst, begreifen wir das grundsätzlich als Teil der sexuellen Entwicklung. Ausschlaggebend, ob wir es unterbinden, sind der Ort, die Intensität und die Auswirkungen auf andere Kinder.

Die physische und psychosexuelle Entwicklung beginnt bereits im Mutterleib. Auch Kinder haben Bedürfnisse nach Nähe und danach sich selbst und andere kennenzulernen. Dazu gehört unter anderem auch das sogenannte Doktorspiel. Damit die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden können, haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt:

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

* Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es (Doktor) spielen will.
* Ein Kind streichelt und untersucht ein anderes Kind so viel, wie es für es selber und das andere Kind angenehm ist.
* Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
* Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in die Nase, den Mund oder in das Ohr.
* Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
* „Nein“ heißt „Nein“ und „Stopp“ bedeutet „Stopp“  Schlechte Geheimnisse darf man erzählen.
* Hilfe holen ist kein Petzen!

## Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita

* Eltern wahren die Grenzen der Kinder
* Eltern betreten die Kinderbäder nur, wenn sich kein fremdes Kind darin aufhält.
* Filmen und fotografieren ist Eltern im Haus ausdrücklich untersagt.
* Eltern sollten auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten die keine übertriebene körperliche Zuwendung wünschen

## Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern

Folgende Regeln gelten in unserer Kita für den Umgang der Eltern mit fremden Kindern:

* Eltern begleiten fremde Kinder nicht auf die Toilette.
* Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z.B. beim Kuscheln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
* Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeiter gerade wickelt. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.
* Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
* Eltern achten beim Betreten und Verlassen des Hauses darauf, dass kein fremdes Kind das Haus wieder verlassen kann.

## Diese Regeln gelten zwischen Erwachsene

* Unter Kolleg(inn)en gilt:

* + Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
  + Wir kündigen den Kolleg(inn)en an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette begleiten.
  + Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen, Umgang und Körperkontakt.
  + Praktikant(inn)en, Hospitant(inn)en und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. Sie sind von den Kolleg(inn)en darauf hinzuweisen.
  + Praktikant(inn)en, Hospitant(inn)en und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der Schlafwache auf. Sie sind von den Kolleg(inn)en darauf hinzuweisen.

* Zwischen Kolleg(inn)en und Eltern / Dritten gilt:

* + Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
  + Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten, Lieferanten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
  + Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.
  + Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns siezen (mit Eltern) und auf angemessenen Körperkontakt achten.
  + Im Tür-und-Angel-Gespräch erfolgt ein kurzer Austausch zu tagesaktuellen Themen, tiefergehende Fragestellungen werden im Elterngespräch besprochen.

# Intervention

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeitende dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder unangemessenem Verhalten entgegenzuwirken und diese an die Leitung zu melden. Darüber hinaus sind auch alle anderen sich im Haus bewegenden Personen in der Pflicht, ihre Sorge um das Wohl der Kinder mitzuteilen. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

## So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene

## Situation beobachte

Situationen in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung.

### Übergriffiges bzw. grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, in der ein/eine

Mitarbeitende/-r grenzverletzend mit einem Kind umgeht, dann spricht er/sie diejenige/denjenigen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Anschließend kann die übergriffig handelnde Person entscheiden, ob sie selbstständig die Leitung informieren möchte oder ob die beobachtende Person gemeinsam mit der grenzverletzend handelnden Person die Leitung informiert. Sollte beides nicht möglich sein, dann informiert die beobachtende Person selbstständig die Leitung.

Anschließend geht die Kitaleitung nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ vor, die den „Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“[[10]](#footnote-10) regelt. In diesem Zusammenhang werden Reflexion, Verhaltensanweisungen, Weiterbildung und ggf.

dienstrechtliche Maßnahmen sowie die Notwendigkeit einer Meldung an die Fachaufsicht gemäß §47SGBVIII geprüft.

Darüber hinaus werden regulär die Interventionsstellen der EKB einbezogen.14

### Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung

Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind und/ oder fremdes Kind ereignen, unterbinden wir diese nach Möglichkeit umgehend ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Im Anschluss laden wir die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem/r KollegenIn und/oder der Kitaleitung und prüfen, ob ein Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) eingeschaltet wird.

## Vorgehen bei sexueller Gewalt

Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Fachpersonal, Dritte oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGB VIII. Werden Beobachtungen durch eine/n Mitarbeitende/n oder eine andere Person gemacht, informiert diese/r umgehend die Kitaleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese verfährt nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ und schaltet die Regionalleitung bzw. Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem

Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Informationen an nicht betroffenen Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgen nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung.

### Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine/-n Mitarbeitende/-n richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

### Übergriffiges Verhalten unter Kindern

Beobachten wir eine sexuell übergriffige Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden wie wir weiter vorgehen. Die Eltern werden über die Situation und die pädagogischen Lösungen informiert bzw. bei Bedarf intensiver einbezogen. Im Falle sexueller Grenzverletzungen holen wir uns ggf. Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., IMMA e.V., KIBS e.V. Ein Verfahren nach §8a wird ggf. geprüft.

## Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes

Es gibt bei der Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei

Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der (sexuellen) Gewalt. Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung im Vier-Augen-Prinzip sowie die Mitteilung an die Leitung. Anschließend wird im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen IseF erstellt, in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.[[11]](#footnote-11)

## Selbstmitteilungen von Kindern

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Jede Selbstmitteilung in der ein Kind von (sexueller) Gewalt berichtet ist willkommen und wird sofort gehört, selbst wenn das Setting unpassend erscheint. Beim Zuhören stellen wir keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Kitaleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., IMMA e.V., KIBS e.V.

Je nach Setting gehen wir dann individualisiert und unter Beratung vor.

# Aufarbeitung und Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einrichtung hilft bei der Beurteilung der gesamten Kinderschutzsituation.

In der Vergangenheit ist es einmal vorgekommen, dass eine Mitarbeiterin beim Mittagessen den Kindern gesagt hat: „Was ihr euch auf den Teller schöpft wird auch aufgegessen, sonst gibt es keinen Nachtisch…“

Um dieses Geschehen nicht wiederholen zu lassen, wurde allen Mitarbeitern nahegelegt, die Kinder selbst entscheiden zu lassen, was und wieviel sie essen möchten und selbst wenn sie von der Hauptmahlzeit nichts möchten, oder sie das selbst genommen Essen nicht aufessen,es trotzdem noch einen Nachtisch gibt. Um den KollegenIN die eigene pädagogische Handlung zu veranschaulichen, ist eine Argumentation aus der Kinderperspektive hilfreich.

Hier setzt sich unser Team mit den Themen auseinander um sich auf eine professionelle und responsive Begleitung von Mahlzeiten zu verständigen, damit die Essensituation für Kinder und Fachkräfte angenehm und stressfrei verläuft.

## Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Ein grenzverletzendes Verhalten (ein ständiges zu Nahekommen), sowie eine persönlich psychisch überschreitende Grenze eines Vaters zu einer Kollegin (verbale Anzüglichkeiten vom tollen Aussehen usw.), sowie immer wieder verbalen Äußerungen „ich würde Dich auch heiraten“, löste bei einigen Mitarbeiterinnen Unbehagen aus. Durch das verbalisieren dieser Tatsache von den Kolleginnen mit dem Vater, wurde diesem Bewusst gemacht, sein Verhalten zu ändern.

## Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen

Die Aufarbeitung bereits erfolgter Übergriffe muss transparent und trotzdem sensibel erfolgen. Regulär werden die Qualitätsbegleitungen sowie die Beratenden der [„Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB“1](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/)6 in die Aufarbeitung einbezogen.

Außerdem werden die Anweisungen der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ beachtet.

## Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen

Unsere „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ behandelt dieses Thema ausführlich und gibt konkrete Handlungsanweisungen, die das Ziel haben, transparent und trotzdem datenschutzgerecht mit falschen Verdächtigungen umzugehen. Die Rehabilitierungsrichtlinie berücksichtigt dabei alle Ebenen, das heißt die der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen lassen, dann sind alle Beteiligten dazu verpflichtet, dies auch zu kommunizieren. Ziel ist es dann Vertrauen wieder zu entwickeln. Die Vorgaben des Kinderschutzes bleiben dabei unberührt.

# Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Das heißt, dass das Auftreten neuer Fälle weitgehend reduziert werden soll und zwar mit Hilfe von Maßnahmen, die auf Opferschutz, Täterprävention und Elternarbeit ausgerichtet sind.17 Für die Arbeit in den Kindertagesstätten bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema besuchen, was einen einheitlichen Wissensstand generiert und Handlungssicherheit schafft. Des Weiteren wird von allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. In Team- und Supervisionssitzungen haben die

Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche

1. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter

Gewalt. München. Online verfügbar unter: [https://aktiv-gegen-missbrauchelkb.de/?smd\_process\_download=1&download\_id=2594.](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594) Letzter Zugriff am 22.11.2022 . oder erreichbar unter der Telefonnummer: 089/ 5595 676.

1. Vgl. Amann G und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen, S.735

Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung zu führen. In der Einrichtung wird das

Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil der Hauskonzeption.

## Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung Ihrer Kinderrechte

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

* Dein Körper gehört dir!
* Vertraue deinem Gefühl!
* Du hast das Recht NEIN zu sagen!
* „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!  Du hast Recht auf Hilfe!
* Du hast Recht NEIN zu sagen, wenn Du keinen Hunger mehr hast.

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern im pädagogischen Alltag und in gezielten pädagogischen Angeboten näher.

## Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2018, S. 116). Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich (sexueller) Gewalt stark machen und schützen. Denn: Kinder, die im Alltag (…) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“ (Maywald 2018, S. 113) Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

* Selbstwirksamkeit erfahren,

* ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können,
* Die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt Situationen anzusprechen, in denen sie sich unwohl fühlen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert. Bei uns in der Einrichtung wird dies beispielsweise bei der Gestaltung des Morgenkreises, des Freispiels und- der Raumgestaltung gelebt. Ebenso arbeiten wir mit verschiedenen visuellen Methoden. Hierfür nutzen wir Bilderkarten. Im Freispiel können die Kinder den Spielbereich selbst wählen. Auch die Wahl der Spielpartner ist frei.

Im Prozess der Eingewöhnung integriert sich jedes Kind individuell in das Alltagsleben der

Gruppe. Die Eingewöhnung wird bedürfnisorientiert und achtsam gestaltet. Innerhalb der Gruppe haben die Kinder die Möglichkeiten die Gruppenkultur, ihren Alltag und die Regeln mitzugestalten.

## Konzept zur sexuellen Bildung

Die Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention fußt. Mit dem Ziel, unsere Kinder stark zu machen, lassen sich unter anderem zwei Säulen der Prävention benennen: Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionsauftrags gelingen kann, ist eine Schulung unserer Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Wer Kinder schützen möchte, muss die Grenzen pädagogischen Handelns (er-)kennen und deren Einhaltung einfordern. Hierzu ist ein gemeinsames Bewusstsein dafür, wie sich kindliche Sexualität entwickelt, was genau erlaubt ist und was nicht erforderlich. Dies muss im Team erarbeitet werden.

Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff). Es ist also eine zentrale Aufgabe in der Kinderkrippe Glühwürmchen mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insoweit gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S.21)

Grundsätzlich orientieren wir uns in der Kinderkrippe Glühwürmchen daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gibt es nach unten keine Altersgrenze, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2018, S. 51f).

Unsere Einrichtung erarbeitet aktuell ausführlich ein Konzept zur Sexuellen Bildung. Sobald dieses Konzept ausgearbeitet ist, werden wir es veröffentlichen und stellen die Inhalte gerne vor.

## Beschwerdemanagement

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Unsere beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Kindern um und sind für deren Bedürfnisse sensibel. Jegliche Äußerungen von Kindern werden ernst genommen.

### Beschwerdeverfahren für die Kinder

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z. B. Wer? Wo? Was?

Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungs- und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren selbstgewählten Bezugspersonen haben

Kinder die Möglichkeit, sich anzuvertrauen. Ebenso können alle Kinder im Haus die ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden in unterschiedlichen Formen mitteilen. Wie oben beschrieben gibt es die Möglichkeit diese verbal zu äußern. Ebenfalls ist dies aber auch nonverbal möglich.

Im gesamten pädagogischen Alltag beachten wir die Körpersprache der Kinder. Wenn sie sprechen, lassen wir sie aussprechen.

### Beschwerdeverfahren für die Eltern

Wenn Eltern einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der

Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungs- und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Beschwerden von Eltern können in Form des jährlichen Fragebogens zur Elternzufriedenheit eingereicht werden. Ebenfalls steht den Eltern immer offen sich direkt bei der Kita-Leitung zu beschweren. Dies kann per E-Mail oder persönlich passieren. Darüber hinaus gibt es im Eingangsbereich auch für die Eltern einen Briefkasten. Hier können sie ihre Beschwerden anonym oder mit Namen versehen einwerfen. Zusätzlich können Familien sich an die unter dem Punkt „Kontaktstellen“ genannten Kontakte wenden.

Wenn Eltern oder Kolleginnen einen Verdacht des grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen umgehend an die Kitaleitung weitergegeben.

Diese schaltet ihre Regional- bzw. Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere

Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss und ob eine einschlägige Beratungsstelle in das Verfahren eingebunden wird.

### Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, den monatlich stattfindenden

Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden

Personalentwicklungsgesprächen bietet sich die Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Darüber hinaus pflegen wir „eine Kultur der Offenheit und des unvoreingenommenen Dialogs“[[12]](#footnote-12). Mitarbeitende können sich bei Ihrer Leitung bzw. bei anderen Mitarbeitenden direkt beschweren. Gegebenenfalls können sich Mitarbeitende auch an die Mitarbeitendenvertretung wenden.[[13]](#footnote-13) Sollte eine Beschwerde einmal nicht entsprechend wahrgenommen werden, dann haben Mitarbeitende der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Möglichkeit einer Beschwerde[[14]](#footnote-14) über das [Intranet,](https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/) die persönlich von Mitgliedern der Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes Rosenheim bearbeitet wird.21

## Kontaktstellen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Beschwerden gerne an folgende Kontaktstellen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kinderkrippe Glühwürmchen**  Mühlbachbogen 5a  83022 Rosenheim  E-Mail: 3124@jh-obb.de    **Ulrike Blank – Stellv.**  **Geschäftsbereichsleitung**  Elsässer Straße 30  81667 München | **Fachaufsicht**  Stadt Rosenheim  Amt für frühkindliche Bildung,  Erziehung und Betreuung  Reichenbachstr. 6  83022 Rosenheim |

E-Mail: ulrike.blank@jh-obb.de

#### **Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB Katharina-von-Bora-Str. 7-13**

80333 München

E-Mail: fachstellesg@elkb.de

# Personalentwicklung

Eine fehlerfreundliche Führungskultur beinhaltet auch eine umfangreiche

Personalentwicklung. Diese beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Das Procedere ist ausführlich in der „Arbeitshilfe zum […] Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“[[15]](#footnote-15) beschrieben.

## Regelmäßige Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern werden regelmäßig durch Fort- und

Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz geschult. So werden auch in wiederkehrenden Abständen spezielle Fortbildungen zum § 8a SGB VIII und zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern angeboten. Es gibt einen Pool an Mitarbeitenden, die zur Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) ausgebildet sind und ein fortlaufendes Monitoring, das heißt Fortbildungen und Intervision zu aktuellen Fällen und Rechtslagen, durchlaufen. Jede Einrichtung hat eine fest zugeordnete IseF, die von der/dem fallzuständigen MitarbeiterIn bei gewichtigen Anhaltspunkten hinzugezogen wird.

Die Kontaktdaten der IseF für die Einrichtung sind im Intranet[[16]](#footnote-16) zu finden.

## Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an

In allen Vorstellungsgesprächen werden die Bewerbenden darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor Gewalt in unseren Kitas“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerbenden gefragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Kitaleitung schildert außerdem beispielhaft die Verhaltensregeln aus dieser Einrichtung, z.B. dass Mitarbeitende nicht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume gehen. So erscheinen wir für potenzielle Täter bereits an diesem Punkt des Einstellungsverfahren als Arbeitgeber unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Haus nicht möglich.

## Einarbeitung

Zu Beginn der Tätigkeit bekommen die neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept und die

Selbstverpflichtung sowie die Verhaltensampel ausgehändigt. Die Leitung bespricht diese mit Ihnen und stellt ggf. Rückfragen um sicherzustellen, dass die Unterlagen auch verstanden wurden. Neue Mitarbeitende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Konzepte gelesen haben und umsetzen.

Im Rahmen der Einarbeitung wird eine individuelle Phase des Kennenlernens vereinbart. Nach erfolgreichem Vertrauensaufbau begleiten neue Mitarbeitende die Kinder bei intimem oder eins-zu-eins Situationen, wie z.B. zum Wickeln, beim Aufsuchen der Toilette oder der Mittagsruhezeit.

Hospitanten, Kurzzeitpraktikanten und Vertretungsdienste übernehmen diese Art von Tätigkeiten grundsätzlich nur in Absprache und in Begleitung einer anleitenden Kraft. Außerdem bedarf dies der Zustimmung der betreffenden Kinder.

## Personelle Engpässe

Diese Kindertageseinrichtung ist in der Pflicht den Bildungs- und Betreuungsauftrag in vollem

Umfang zu erfüllen. Jedoch ist in akuten Personalmangelsituationen die Qualität der

Bildungs- und Betreuungsleistung nicht mehr in vollem Umfang leistbar. Sollte es zu Engpässen kommen, dann wird die Einrichtung nichts unversucht lassen um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Jedoch werden wir, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, in Situationen des extremen Personalmangels deshalb die Betreuung zeitlich einschränken oder ggf. vollständig aussetzen. Als Einrichtung sind wir dem Kindeswohl verpflichtet. Wenn jedoch beispielsweise die Aufsicht, das gesundheitliche, emotionale oder sonstige Wohl nicht mehr gesichert sind, werden wir Familien darum bitten Ihre Kinder eventuell früher abzuholen, nicht zu bringen oder deren Betreuung ablehnen.

Da die Kinderkrippe Glühwürmchen eine vier gruppige Einrichtung ist und wir schon immer gruppenübergreifend arbeiten, vormittags und nachmittags gemeinsam mit allen Gruppen Zeit im Garten verbringen, kennen unsere Kinder alle Mitarbeiterinnen. Aus diesem Grund stellt es kein Problem für unsere Kinder dar, wenn krankheitsbedingt Mitarbeiter aus anderen Gruppen einspringen.

Über unsere Kita-App werden unsere Eltern schon am frühen Morgen vor Kitabeginn über krankheitsbedingten Personalausfall informiert. Sollte es dennoch zu einem erheblichen personellem Engpass kommen, so entscheidet die Kita-Leitung am Morgen, nachdem sie alle anderen Möglichkeiten der Aushilfe abgefragt hat, dass eine Gruppe geschlossen werden muss, oder eventuell Kinder früher abgeholt werden müssten. Hierüber wird sofort die Regionalleitung informiert und die nächsten Tage geplant. Dieses wird den Eltern umgehend per Kita-App mitgeteilt.

## Selbstverpflichtung

Für die Personalakte

*Vertrauen und Nähe gehören zur zwischenmenschlichen und insbesondere zur*

*pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Beziehung und der Pädagogik nicht für*

*Grenzüberschreitungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf eine gemeinsame verbindliche Haltung.*

1. *Ich bin dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern im Sinne dieser Selbstverpflichtung angemessen zu gestalten.*
2. *Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung und vor Machtmissbrauch zu schützen.*
3. *Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.*
4. *Ich respektiere Bedürfnisse, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.*
5. *Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.*
6. *Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes, ausgrenzendes oder gewaltsames Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.*
7. *Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.*
8. *Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie Belastendes oder Bedrohliches erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.*
9. *Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.*
10. *Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an! Im Fall von Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten.*
11. *Mit diesem Verhaltenskodex verpflichte ich mich, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent und besprechbar zu machen sowie die Kitaleitung bzw. ggf. die Regionalleitung zu informieren.*
12. *Ich reflektiere auch eigene Belastungen und Grenzüberschreitungen und nehme ggf. Unterstützung und Hilfe von Kollegen/Kolleginnen oder anderen Fachkräften in Anspruch.*
13. *Für den Fall, dass wir aus irgendeinem Grund unsicher sind, die Information an die Kita- oder Regionalleitung zu geben, verpflichten wir uns, eine unabhängige Person seitens der Psychotherapeutischen Fachambulanz (PFO) zur Beratung hinzuzuziehen. Zur Verfügung stehen hierfür Boris Bilak 0151/51402432 und Werner Stehlik 0171/3336454. Die Beratung kann anonym erfolgen, allerdings müsste eine Rückrufnummer für den Fall hinterlassen werden, dass die Berater nicht direkt erreichbar sind.*

*Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die zentralen Voraussetzungen, um Kinder wirksam zu schützen, die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.*

Die Selbstverpflichtung ist ein Bestandteil der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita.“24. Sie ist auch für Bestandsmitarbeitende verpflichtend und muss unterschrieben werden.

24 Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: [https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964.](https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964) Letzter Zugriff am 02.12.2022

24<https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/>

## Verhaltensampel zur Vermeidung Grenzüberschreitungen



# Qualitätssicherung im Kinderschutz

Folgende Sicherungsmaßnahmen sollen die Einhaltung der in diesem Konzept verabredeten Maßnahmen gewährleisten bzw. bei Verfehlungen auf die Einhaltung hinwirken.

## So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden.

Ein Kinderschutzkonzept greift nur dann, wenn auch dessen Einhaltung sichergestellt wird, darum gehen wir mit den beispielhaft genannten Situationen folgendermaßen um.

* Regeln mit Kindern sichtbar machen (mit Bildern)
* Garderobenplätze sind mit Bildern der jeweiligen Kinder versehen
* Nein heißt nein (wir akzeptieren auch ein Nein)
* Stoppspiel (Hand nach vorne und laut Stopp rufen)
* Gefühlsmemory (mit Bilder-Smileys)
* Gruppenspiele (Fingerspiele)
* Bilderbücher (wie fühlen sich die Personen oder Tiere)
* Kleine Rollenspiele
* Im täglichen Alltag mit den Kindern die Gefühle benennen

## Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den

## externen Erwachsenen, Eltern und Kindern

Sicherlich ist nicht allen Familien dieses Schutzkonzept in all seinen Einzelheiten bekannt. Deshalb unterstützen wir Eltern und Externe gerne bei der Einhaltung der Regeln. Wir sprechen Personen unmittelbar auf eine Regelverletzung oder ein unangemessenes Verhalten an. Auch bieten wir Elterngespräche oder Elternabende bzw. Elterncafés an, an denen wir kinderschutzbezogene Themen, wie zum Beispiel unseren sexuellen Bildungsansatz ausführlich besprechen.

* Aufmerksam sein (wenn uns etwas auffällt direkt ansprechen)
* Fehlverhalten aufgreifen und unterbrechen (wir sprechen Eltern/ Abholberechtigte an, wenn uns etwas aufgefallen ist/ Vereinbarung von Elterngesprächen)
* Offenheit und Toleranz (kulturelle und soziale familiäre Situationen)
* Kritikfähigkeit (aktiv und passiv)
* Den Kindern/ sowie auch den Eltern mit Wertschätzung begegnen und respektvollen Umgang pflegen (Zuhören und Ausreden lassen)
* Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert, Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet
* Wir bieten aktiv Unterstützung an

## Überarbeitung

Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet, auf seine Wirksamkeit geprüft und sowohl auf fachlicher als auch auf der umsetzungsbezogenen Ebene angepasst. Das bedeutet, dass die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Erarbeitungsvorlage regelmäßig überarbeitet. Auch das Team prüft regelmäßig ob verabredete Maßnahmen funktionieren und steuert gegebenenfalls nach.

# Fazit

Wir legen mit diesem Schutzkonzept die Grundlage um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Leider kann niemand einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten. Jedoch möchten wir mit allen Maßnahmen, die in diesem Konzept beschrieben sind sowie der regelmäßigen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung den umfassenden Schutz der Kinder soweit wie möglich sicherstellen.

# Literaturverzeichnis:

Amann, G. und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen.

Bange, D. und G. Deegener (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\_inet/kinderbetreuung/stmas\_leitfadenschutzauftrag-kitas\_a4\_bf\_kws.pdf. Letzter Zugriff: 17.11.2022

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964. Letzter Zugriff am 02.12.2022

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2021): Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch - Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. München.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter

Gewalt. München. Online verfügbar unter: [https://aktiv-gegen-missbrauchelkb.de/?smd\_process\_download=1&download\_id=2594.](https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594) Letzter Zugriff am 22.11.2022 Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: [https://www.evkita-](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

[bayern.de/fileadmin/user\_upload/materialien\_a\_bis\_z/kinderschutz/HANDOUT\_Bereichsbezogenes\_ Schutzkonzept\_-\_Stand\_11.04.2022.pdf.](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf) Letzter Zugriff am 22.11.2022

IMMA (2022): Leitlinien 3.Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: <https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/>letzter Zugriff am 14.11.2022.

Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen.

Wien. Online Verfügbar unter:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKE wj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffilea dmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS)

[Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4\_HyWcywLRyXYMrS](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS) letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr

Landeshauptstadt München (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, München

Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder. Freiburg. 3. Auflage.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des

Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.

Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter

[https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch) Letzter Zugriff

18.11.2022

1. Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: [https://www.evkita-](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

   [bayern.de/fileadmin/user\_upload/materialien\_a\_bis\_z/kinderschutz/HANDOUT\_Bereichsbezogenes\_](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

   [Schutzkonzept\_-\_Stand\_11.04.2022.pdf.](https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf) Letzter Zugriff am 22.11.2022 [↑](#footnote-ref-1)
2. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

   Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964. Letzter Zugriff am 02.12.2022 [↑](#footnote-ref-2)
3. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\_inet/kinderbetreuung/stmas\_leitfadenschutzauftrag-kitas\_a4\_bf\_kws.pdf. Letzter Zugriff: 17.11.2022

   [↑](#footnote-ref-4)
5. Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch

   Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373 [↑](#footnote-ref-5)
6. Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder.

   Freiburg. S. 54 [↑](#footnote-ref-6)
7. Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. S. 54 [↑](#footnote-ref-7)
8. Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter

   [https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch) Letzter Zugriff 18.11.2022 [↑](#footnote-ref-8)
9. Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter

   [https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch) Letzter Zugriff 18.11.2022 [↑](#footnote-ref-9)
10. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

    Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: [https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964.](https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964) Letzter Zugriff am 02.12.2022 14<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/> [↑](#footnote-ref-10)
11. Die jederzeit aktualisierten Formulare finden die Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim unter: <https://intranet.dwro.de/vorlagen/> [↑](#footnote-ref-11)
12. Diakonisches Werk Rosenheim (2012): Führungsgrundsätze. Mietraching. Online Verfügbar unter: [https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaetze/.](https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaetze/) Letzter Zugriff: 22.11.2022 [↑](#footnote-ref-12)
13. Zu erreichen ist die Mitarbeitendenvertretung unter: kontakt@mav.dwro.de. [↑](#footnote-ref-13)
14. Diakonisches Werk Rosenheim (2021): Qualitätsstandards. Beschwerdemanagement. Mietraching. Online Verfügbar unter: [https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/.](https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/) Letzter Zugriff: 22.11.2022 21 Interne Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende: Link:

    <https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/>Verfügbar nur eingeloggt im Intranet des Diakonischen Werkes Rosenheim. [↑](#footnote-ref-14)
15. Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in

    Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: [https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964.](https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964) Letzter Zugriff am 02.12.2022 [↑](#footnote-ref-15)
16. <https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/> [↑](#footnote-ref-16)